

424/ME

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 10.506/4-4/94

1010 Wien, den 7. April 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

Peter Gamauf

Klappe: 6247

An das
Präsidium
des Nationalratesin Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 20 GE/19 42
Datum: 11. APR. 1994
Verteilt 12 April 1994

S. Ullser

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Datenschutzgesetz geändert wird;
Ressortstellungnahme.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beeckt sich als Beilage
25 Exemplare seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Novellierung des
Datenschutzgesetzes zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:

S c h e e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Kolnach

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 10.506/4-4/94

An das
 Bundeskanzleramt
in Wien

1010 Wien, den 7. April 1994
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 7137995 oder 7139311
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
 Auskunft:
 Peter Gamauf
 Klappe: 6247

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Datenschutzgesetz geändert wird;
 Ressortstellungnahme.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nimmt zu dem mit Note vom 25. Februar 1994, GZ. 810.026/0-V/3/94, übermittelten Entwurf einer Novellierung des Datenschutzgesetzes wie folgt Stellung:

1. Auf Seite 5 der Erläuterungen müßte es im 1. Absatz richtig "über Richtigstellungen oder Löschungen bewirkt werden sollte" lauten.
2. Zu Beginn des 2. Absatzes auf Seite 5 wäre richtigzustellen, daß nicht § 36 Abs. 2 sondern § 14 Abs. 2 die bisher in § 37 Abs. 2 angeführten Maßnahmen regelt, die von der Datenschutzkommision bei Gefahr in Verzug getroffen werden können.
3. In den Erläuterungen sollte weiters klargestellt werden, ob bzw. welche inhaltlichen Änderungen mit der Neuformulierung der Z 2 bis 5 des § 36 Abs. 1 DSG verbunden sind.

Im übrigen ist vom Standpunkt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum gegenständlichen Entwurf nichts zu bemerken.

25 Exemplare dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:
 Scherer

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:
R. Scherer